

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im Oktober 2022

Kündigungswelle bei den Bremer Bädern?

Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beschäftigte der Bremer Bäder haben in diesem Jahr ihrerseits ihre Arbeitsverträge gekündigt?
2. Wie bewertet der Senat die im Artikel des Weser-Kuriers vom 10.09.2022 formulierte Kritik an der Geschäftsführung der Bremer Bäder?
3. Mit welchen Maßnahmen will der Senat der durch die Kündigungen entstandenen Personalknappheit bei den Bremer Bädern begegnen?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der Bremer Bäder GmbH haben im Jahr 2022 24 Beschäftigte das Unternehmen auf eigenen Wunsch per Kündigung oder per Auflösungsvertrag verlassen. Darüber hinaus sind etliche befristete Arbeitsverhältnisse ausgelaufen, Beschäftigte sind in den Ruhestand getreten, weitere wegen schwerer Krankheit oder wegen externer beruflicher Weiterqualifizierung aus dem Dienst ausgeschieden. Bis zum 31. August sind nach Auskunft der Bremer Bäder GmbH insgesamt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Dienst ausgeschieden.

Zu Fragen 2 und 3: Wie in vielen anderen Bereichen gibt es derzeit aufgrund des Fachkräftemangels einen arbeitnehmerorientierten Arbeitsmarkt. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Bremer Bäder gegenüber anderen Unternehmen z.B. hinsichtlich Entlohnung und Arbeitszeiten nicht immer konkurrenzfähig. Die momentane Fluktuation sieht die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport kritisch. Um valide Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Beteiligungsgesellschaft zu erlangen, soll eine unabhängige Erhebung beauftragt werden. Deren Ergebnisse können die Grundlage für mögliche Veränderungen in der Organisationsstruktur und -kultur sein. Für die Vakanten laufen derzeit Besetzungsverfahren.

Gasgrundversorgung für private Haushalte

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele der gasbeziehenden privaten Haushalte in Bremen (ersatzweise: bei der swb in Bremen) haben Gaslieferungsverträge innerhalb der Grundversorgung, wie viele außerhalb der Grundversorgung?
2. Unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen können private Haushalte in die Gasgrundversorgung zurückkehren, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen haben sie diese Möglichkeit nicht?
3. Bei wie vielen gasbeziehenden Haushalten in Bremen besteht die Situation oder die Gefahr, dass sie von der Grundversorgung ausgeschlossen bleiben und stark erhöhte Gaspreise bezahlen müssen, weil nicht sie selbst, sondern ihre Vermieter:innen Vertragspartner:innen bei der Gasversorgung sind und diese nicht als „Haushalte“ im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gelten?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Im Land Bremen ist die swb der Gasgrundversorger. Nach Auskunft der swb liegen bei dieser etwa 38.000 Verträge in der Grundversorgung vor. Hinzu kommen etwa 65.000 Verträge mit Sondervertragskunden außerhalb der Grundversorgung. Von letzteren sind knapp 500 in der Ersatzversorgung. Die Zahl der von anderen Anbietern geschlossenen Gaslieferverträge ist nicht bekannt.

Zu Frage 2: Jeder Haushalt hat grundsätzlich die Möglichkeit zu einem Grundversorgungsvertrag zu wechseln. In einigen Fällen greift der Anspruch auf Grundversorgung nicht unmittelbar. Scheitert oder verzögert sich ein Anbieterwechsel oder meldet der bisherige Gasanbieter Insolvenz an, fällt der Haushalt zunächst für drei Monate in die Ersatzversorgung und erst dann in die Grundversorgung. Ein Vertrag mit dem Grund- oder Ersatzversorger kommt dabei durch Entnahme von Gas automatisch zustande, so dass die Gasversorgung ohne Unterbrechung sichergestellt ist.

Der Grundversorger kann die Gasbelieferung eines Haushaltes nur dann ablehnen, wenn diese für das Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Zu Frage 3: Weder dem Senat noch dem Grundversorger swb liegen Angaben vor zur Anzahl der gasbeziehenden Haushalte in Bremen, bei denen nicht sie selbst, sondern ihre Vermieter*innen Vertragspartner*innen bei der Gasversorgung sind.

Die Fragesteller weisen zutreffend darauf hin, dass Vermieter*innen grundsätzlich nicht als Haushaltskunden im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes gelten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Belieferung zu Grundversorgungskonditionen besteht damit nicht.

Die Gaspreise im Bereich der Sonderverträge und damit für diese Haushalte waren vor dem Krieg in der Ukraine aufgrund des Wettbewerbs der Anbieter um diese Kunden in der Regel geringer als in der Grundversorgung. Es ist außerdem davon auszugehen, dass sich mit einer Stabilisierung der Gasversorgungslage die aktuell teils erheblichen Preisunterschiede für Kunden wieder angleichen werden. Eine systematische Benachteiligung solcher Haushalte bei den Gaspreisen ist deshalb nicht erkennbar.

Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Welche finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen entstehen durch den Wegfall der Mittel aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas für das Bremische Konzept durchgängige Sprachbildung?
2. Für den Fall, dass die Mittel aus dem Handlungsfeld Sprachliche Bildung des Kita-Qualitätsgesetzes ab 2023 nicht für Sprach-Kitas verwendet werden können: Wie hoch wären die landesseitigen oder kommunalen Aufwendungen bei einer vergleich-baren Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kitas?
3. Welche personellen und finanziellen Auswirkungen würden sich für das Jahr 2023 und die Folgejahre ergeben für den Fall, dass das Bundesprogramm Sprach-Kitas bis Mitte 2023 befristet fortgeführt wird?

Die Antworten des Senats:

Zu Frage 1: Sollte das Programm „Sprach-Kitas“ wegfallen, betrifft das im Land Bremen 60 Fachkraftstellen in den Einrichtungen sowie vier Stellen zur Fachberatung, insgesamt ein Volumen von rund 1,885 Millionen Euro. Rechnet man die Digitalisierungszuschüsse für die Einrichtungen hinzu, sind es circa 2 Millionen Euro pro Jahr.

Die qualifizierten, zusätzlichen Fachkräfte sind direkt in der Kita tätig und beraten, begleiten und unterstützen diese bei der Entwicklung von Angeboten im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung. Außerdem fungieren sie als Ansprechpartner:innen für die Kolleg:innen und Eltern. Ergänzend gibt es eine trägerübergreifende Fachberatung, die sowohl Kitaleitungen als auch Fachkräfte kontinuierlich berät und unterstützt. Die fachlichen Impulse durch das Bundesprogramm fließen überdies in die Konzepte zur durchgängigen Sprachbildung ein. Durch den Wegfall der Mittel aus dem Bundesprogramm würde, sofern keine Kompensation mit Bremischen Mitteln erfolgte, somit eine fachliche Lücke sowohl in den Kitas selbst, als auch insgesamt für die Qualitätsentwicklung im Bereich der sprachlichen Bildung entstehen.

Zu Frage 2: Um die derzeit 60 Fachkraftstellen und vier Fachberatungsstellen im Land Bremen sicher zu stellen, bedarf es eines Ansatzes von 1,885 Millionen Euro pro Jahr.

Zu Frage 3: Sollte es möglich sein, mit dem Bund eine Übergangslösung für die Weiterführung von Sprach-Kitas bis zum Sommer 2023 zu vereinbaren, würde sich der Mitteleinsatz für das Jahre 2023 um rund die Hälfte reduzieren.

Der jährliche Mittelbedarf für die Folgejahre würde sich weiterhin auf 1,885 Millionen Euro zuzüglich möglicher Tarifsteigerungen belaufen und die bisherige Bundesfinanzierung müsste aus Landes- oder kommunalen Mitteln kompensiert werden.